

An die Landratsämter in Baden-Württemberg

Rundschreiben

Nr.: **1283/2026**

Herr Schlichenmaier

Telefon: 0711 / 224 62-42

Telefax: 0711 / 224 62-23

E-Mail: schlichenmaier@landkreistag-bw.de

Az: 048.082 Schl/Ka

Stuttgart, den 16. Juli 2026

Studie des BMDS zu Datenlieferpflichten nach der Gigabit-Infrastrukturverordnung

1 Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung hat die Ergebnisse einer Studie zu den Ausnahmeregelungen von den Datenlieferverpflichtungen zu physischen Infrastrukturen nach der Gigabit-Infrastrukturverordnung der EU übermittelt.

Der Deutsche Landkreistag hat uns hierzu im Einzelnen wie folgt informiert:

„Im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) hat die Projektentwicklungsgesellschaft aconium 47 Infrastrukturen hinsichtlich ihrer technischen Eignetheit sowie ihres aktuellen und zukünftigen Mitnutzungspotenzials für den Glasfaser- und Mobilfunknetzausbau untersucht. Basis der Analyse sind die Ergebnisse einer Online-Umfrage im Herbst 2025, die zahlreiche Netzbetreiber aus den verschiedenen Sektoren sowie öffentliche Stellen als Infrastrukturnutzer und -bereitsteller adressierte.

Anlass der Studie ist die seit Mai 2026 unmittelbar geltende Datenlieferpflicht in der Gigabit-Infrastrukturverordnung der EU (Gigabit Infrastructure Act, GIA) für Netzbetreiber und öffentliche Stellen in Bezug auf ihre physischen Infrastrukturen (Art. 4 iVm Art. 2 Nr. 4 GIA). Diese Verpflichtung soll nicht für Infrastrukturen gelten, die für eine Mitnutzung ungeeignet sind oder deren Erfassung aufgrund fehlender oder geringer Mitnutzungsbedarfe unverhältnismäßig ist (Art. 4 Abs. 7 GIA). Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der Studie untersucht, welche Infrastrukturen zukünftig von der aus dem GIA folgenden Datenlieferungspflicht an den Infrastruktur-atlas ausgenommen werden sollten. Die Studie ist diesem Rundschreiben als **Anlage** beigelegt.“

Wir bitten die Landratsämter um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Alexis v. Komorowski
Hauptgeschäftsführer